

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 18.12.2023

Drucksache Nr. 155/2023 öffentlich

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Anlagen: Keine

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt in mehreren Schritten und orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben.

Sie erstreckt sich über den gesamten Jahresverlauf und auf unterschiedliche Fach-, Sach- und Rechtsbereiche und endet mit der Beurteilung des Zahlenwerkes und der weiteren notwendigen Pflichtprüfungen des vorgelegten Jahresabschlusses.

Als Orientierung für die im Jahresverlauf durchgeführten Sachprüfungen dient eine Prüfungsplanung, von der aus aktuellem Anlass ggf. auch abgewichen werden kann.

Mit dem Schlussbericht wird schließlich die örtliche Prüfung des Jahres abgeschlossen. Er dient den Gremien als Grundlage für die Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

Er ist den Kreistagsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit vom 11.12.2023 (Drucksache Nr. 154/2023) zugegangen.

Die Prüfung ergab diverse Anstände unterschiedlicher Art in finanzieller und rechtlicher Hinsicht. Dies lässt sich bei der Vielfalt der Tätigkeiten nicht vermeiden.

In finanzieller Hinsicht waren dabei auch Beträge festzustellen, die über Jahre hinweg zu höheren Schadenssummen oder Ansprüchen hätten heranwachsen können. Durch in ausgabeträchtigen Bereichen (z. B. Personalwesen) begleitend erfolgende Prüfungen konnten so frühzeitig Missstände erkannt und bereinigt werden.

Soweit Feststellungen aus nachträglichen Prüfungen zu verzeichnen waren, ist es das Ziel, diese möglichst noch zu korrigieren oder aber für die Zukunft darauf hinzuwirken, dass sich diese Fehler nicht mehr wiederholen.

Mit der Prüfung wird somit zu einer höheren Rechtssicherheit beigetragen und auf eine sparsame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung hingewirkt.

Alle Ergebnisse wurden mit den betroffenen Fachbereichen erörtert.

Über bedeutendere Feststellungen wurden neben den Amtsleitungen ggf. die Dezer-natsleitung oder auch Herr Landrat Hinterseh angemessen informiert.

Notwendige Feststellungen wurden zwischenzeitlich groß teils ausgeräumt.

Die Erledigung offener Anstände wird regelmäßig und bis zum Abschluss überwacht.

Für den Landkreis wesentliche Anstände finanzieller, sonstiger oder grundsätzlicher, Art sind nach den Vorschriften im Schlussbericht anzusprechen und ggf. auch erläu-ternd den Gremien vorzutragen.

Als Resultat der örtlichen Prüfung 2022 ist festzuhalten, dass keine solche Mängel festzustellen waren, die über das im Schlussbericht erfolgte Maß hinaus hätten fest-gehalten werden müssen. Bei Bedarf könnten einzelne Punkte im Gremium auch er-läutert werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Verwaltung nach unseren Prüfungsergebnissen die ihr im Rahmen der Aufgabenerledigung obliegen- den rechtlichen und vertraglichen Pflichten bis auf geringere Anstände be- achtet hat.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Haushalts- und Finanzlage 2022 ist zu konstatie- ren, dass das sehr gute Wirtschaftsjahr die Einhaltung gesetzlich geforderter Finanz- vorgaben, wie z.B. den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis, erneut prob- lemlos ermöglicht hat.

Dies gilt auch im Hinblick auf den geforderten Zahlungsmittelüberschuss (in Höhe der ordentlichen Tilgung).

So konnten, wie bereits dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 (S. 14) zu entneh- men, Zahlungsmittelüberschüsse in Höhe von 6 Mio. Euro als Liquiditätsverbesserung aus, durch den Zwischenbericht 2022 bis dato bekannten, Verbesserungen des Er- gebnishaushaltes bereits zur Finanzierung des Haushaltsplans 2023 eingeplant wer- den.

Die in der Planung 2021 vorgesehene Kreditaufnahme (12,933 Mio. Euro) wurde als Ermächtigung ins Jahr 2022 übertragen und dort vollständig aufgenommen. Zur Nachprüfbarkeit der für diese Kreditaufnahme zu Grunde zu legenden Überlegungen im Sinne der §§ 87 Abs. 1 und 3 GemO und § 78 Abs. 3 GemO wurde von der Rech- nungsprüfung dringend empfohlen, dies künftig zu dokumentieren.

Durch die vollständige Inanspruchnahme der beiden Kreditermächtigungen hat sich, nach Abzug der ordentlichen Tilgung, der Schuldenstand zum Jahresende auf knapp 29,6 Mio. Euro erhöht.

Die vorgeschriebene Liquiditätsreserve ist, auch ohne die kurzfristigen Forderungen an das Klinikum (18 Mio. Euro), stichtagsbezogen zum 31.12.2022 dennoch deutlich eingehalten.

Mit dem Geldverleih an das Klinikum, basierend auf dem Kreistagsbeschluss vom 01.07.2019, und wieder ansteigenden Zinserträgen aus Geldanlagen konnten die auch in 2022 in der ersten Jahreshälfte noch vorherrschenden Negativzinsen/ Verwarentgelte letztlich vollständig kompensiert werden.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind insgesamt beachtet.

Die gesetzliche Vorgabe einer stetigen und nachhaltigen Aufgabenerfüllung ist auf der Basis des Ergebnisses dieses Wirtschaftsjahres und der wirtschaftlichen Verhältnisse gewährleistet.

Allerdings bestehen weiterhin Unwägbarkeiten aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie den Krisen in der Welt, besonders auch verbunden mit den Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in dessen Sitzung vom 11.12.2023 (DS und Protokoll 154/2023) bittet die Verwaltung, den Schlussbericht des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis.